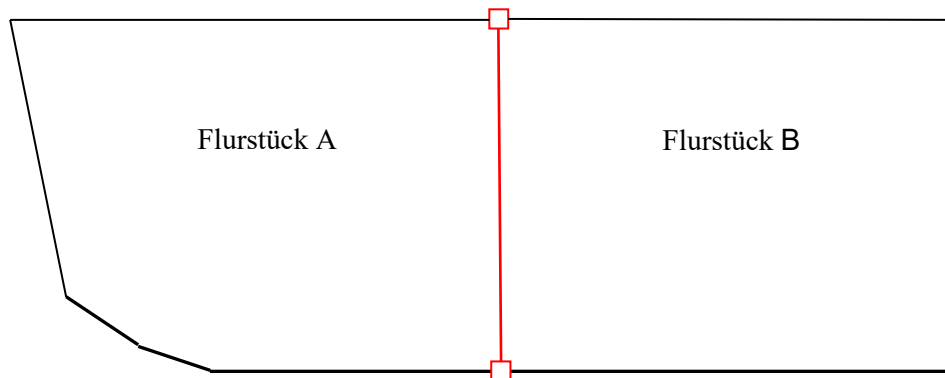


## Beispiel 1: - Zerlegung eines Grundstückes - Teilungsvermessung

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten  
 Abtrennung eines Bauplatzes von 280 m<sup>2</sup>  
 aus einer Gesamtfläche von 650 m<sup>2</sup>,  
 Bodenwert: 380,00 €/m<sup>2</sup>



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17. Mai 2024 (GVBl. S. 287, BS 2022-1-23) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 17. Mai 2024 (GVBl. S. 287, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr
2	<b>Besondere Aufwendungen</b>	
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs	38,30 €
10	<b>Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen</b>	
10.1	Grundaufwand	446,00 €
10.2	2 neue Flurstücke: 2 x 230,00 €	460,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 4 Grenzpunkte	
10.3.2.1	für den 1. bis 4. Grenzpunkt: 4 x 324,00 €	1.296,00 €
10.4	Absteckung oder Aufnahme einschließlich Kontrolle neuer Grenzpunkte	
10.4.1	im Zusammenhang mit einer Grenzbestimmung nach lfd. Nr. 10.3 für 2 Grenzpunkte: 2 x 71,00 €	142,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 25,50 €	51,00 €
	Gebühren nach lfd. Nr. 10.1 bis 10.6:	2.395,00 €
10.7	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 650 m <sup>2</sup> * 380 €/m <sup>2</sup> = 247.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 2.395,00 €	3.113,50 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)	44,60 €
	<b>Nettosumme</b>	<b>3.196,40 €</b>
§ 25(3)	Umsatzsteuer 19,00 %	607,32 €
	<b>Bruttosumme</b>	<b>3.803,72 €</b>
17.1	<b>Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden</b> Gebühr nach lfd. Nr. 10: 2.749,50 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 2.749,50 €, ustfrei	622,70 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.426,42 €</b>

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 622,70 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinland-Pfalz direkt in Rechnung gestellt.